Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf

1. **Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“**
2. **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 15.02.2013 beschlossen hat, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“ aufzustellen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB; die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Somit entfällt die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“ in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf mit Begründung zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

2. März bis 3. April 2013

im Fachbereich 4 -Bauverwaltung-, 37242 Bad Sooden-Allendorf, Rathofstraße 2, zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

montags und dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
mittwochs und freitags	8:00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 14.00 Uhr – 18:00 Uhr

Jedermann kann die Unterlagen einsehen und Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Auskunft wird auf Verlangen erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass über alle eingehenden Stellungnahmen beraten und entschieden wird und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der geplante Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Allendorf Nord-Ost“ ist auf der nachfolgenden Karte dargestellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 25.02.2013

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

H i x
Bürgermeister

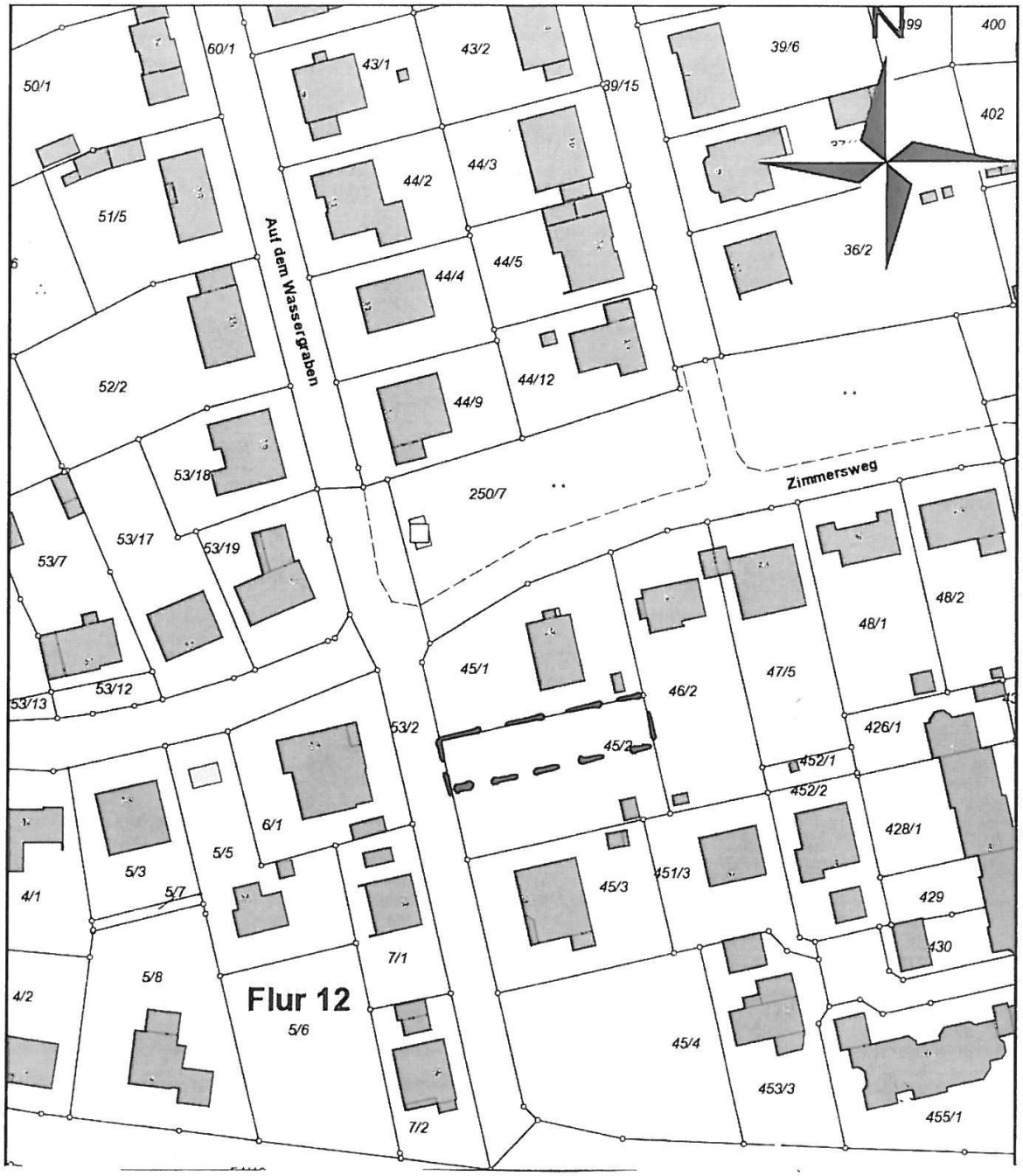
N
Auf dem Wassergraben
Zimmersweg
Flur 12
50/1
60/1
43/1
43/2
39/15
39/6
399
400
402
51/5
44/2
44/3
44/4
44/5
36/2
52/2
44/9
44/12
53/18
250/7
53/7
53/17
53/19
53/13
53/12
45/1
46/2
47/5
48/1
48/2
53/2
45/2
426/1
452/1
452/2
428/1
429
430
6/1
5/5
5/3
5/7
4/1
4/2
5/8
5/6
7/1
7/2
45/3
451/3
45/4
453/3
455/1